

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
BAURECHTSVERWALTUNG  
SCHARNSTEIN  
ST. KONRAD



Datum: 02.09.2024  
Zeichen: Bau 21/2024  
Bearbeiter: Heidemaria Fröch  
Telefon: 07615 2255 – 410  
0676/844 4644 10  
Email: heidi.froech@scharnstein.ooe.gv.at

Gegenstand: Bauvorhaben – Einbau einer Bäckerei im Wohnhaus und Nebengebäude  
auf Grundstück Nr. 513/9 der KG. St. Konrad

RSb

## Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Alexander Stenz, Strass 4, 4817 St. Konrad hat um eine Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der „Wolf Systembau GesmbH, Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein“ Zl: ----- dargestellte und in der Baubeschreibung näher beschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 513/9 der KG. St. Konrad angesucht

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

**am Montag, dem 16. September 2024 um 08.30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten bei der Liegenschaft „Strass 4“ anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden oder nach vorheriger, telefonischer Terminvereinbarung  
**beim Gemeindeamt St. Konrad** auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.  
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen) die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter (z.B. Nachbar) beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie bei der mündlichen Verhandlung nicht anwesend sind oder vor oder während dieser keine Einwendungen erheben, erhalten Sie keine Bescheidausfertigung.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –  
. ) an der Amtstafel der Gemeinde St. Konrad  
. ) durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde St. Konrad kundgemacht wurde.



Der Bürgermeister:

Herbert Schönberger

Diese Verständigung ergeht an:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- 2. sowie weiters an**

Bauwerber: Herr Alexander Stenz, Strass 4, 4817 St. Konrad

Grundeigentümer: wie Antragsteller

Straßenverwaltung: ---

Bauführer:

Planverfasser:

Bezirksbauamt Gmunden, Stelzhamerstr. 13, 4810 Gmunden  
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Bausachverständigen im Rahmen der Gewerbeverhandlung

An die  
zur Teilnahme als Sachverständiger für Brandschutzmaßnahmen

Nachbarn

beschlagen  
genommen

03.09.2024